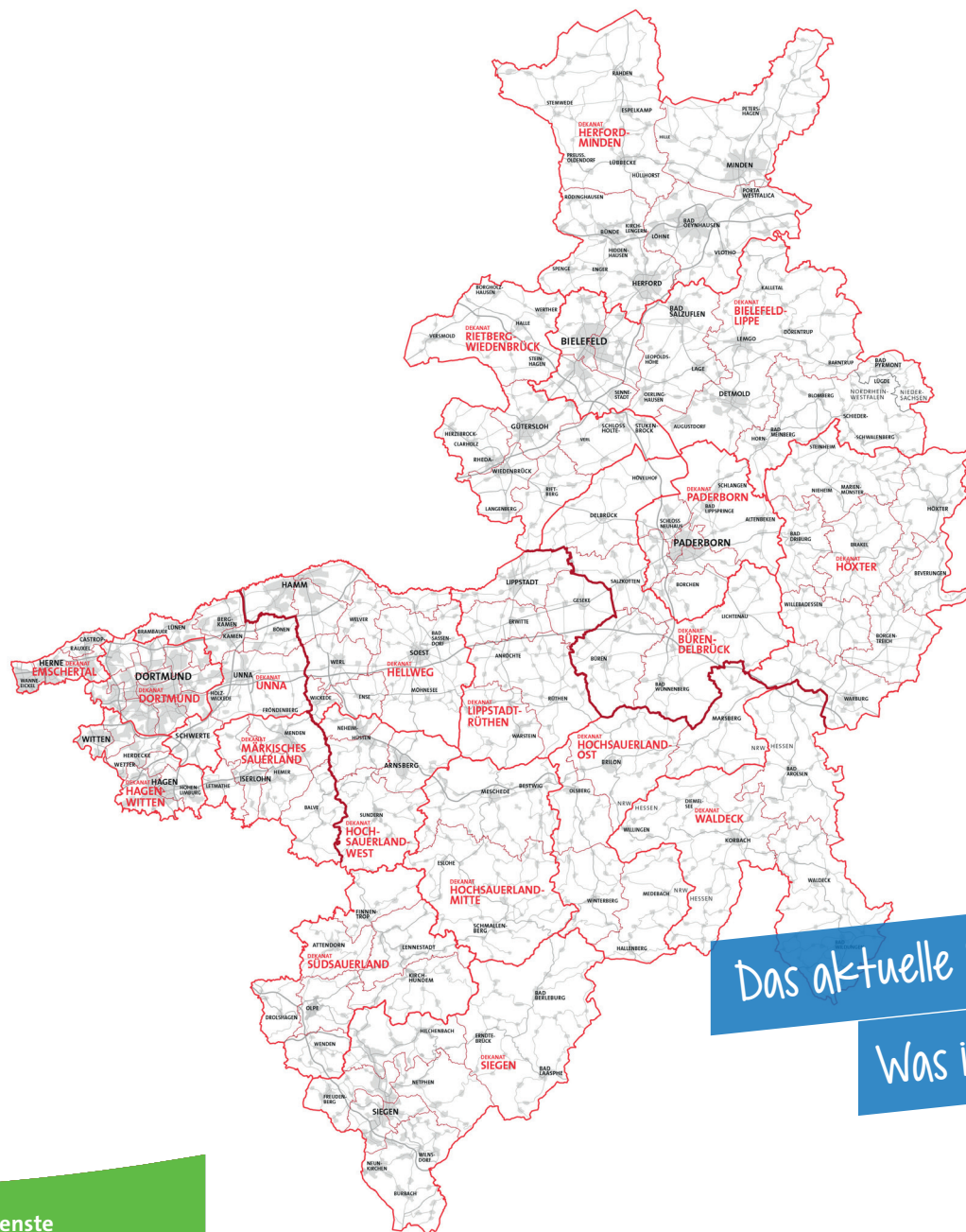




Pastorale Dienste

Begleitheft zu den neuen Gremien und Engagementformen

Kapitel 5: Das neue Statut

Mehr Freiheit(en) wagen! – Neue Strukturen, um Neues zu denken



Inhalt

5. DAS NEUE STATUT FÜR DIE PASTORALEN GREMIEN UND ENGAGEMENTFORMEN IN DEN PASTORALEN RÄUMEN IM ERZBISTUM PADERBORN

- 5.1 Die wichtigsten Änderungen im Überblick
- 5.2 Ehrenamt – Engagement aus Berufung
 - 5.2.1 Unsere Talente und Begabungen
 - 5.2.2 Grundsätze der Förderung von Ehrenamt als Engagement aus Berufung
 - 5.2.3 Ein Blick auf das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde / im Pastoralen Raum:
die Engagementlandkarte
 - 5.2.4 Thematisches Gemeindeteam Engagementförderung
- 5.3 Die Bedeutung von Hauptamt
- 5.4 Die Gemeinden anderer Muttersprachen



WIR IM ERZBISTUM PADERBORN
GEWINNEN ZUKUNFT AUS DER
LEBENSVERÄNDERNDEN KRAFT DES EVANGELIUMS
UND UNSEREM EINSATZ FÜR DIE GESELLSCHAFT.

5. Das neue Statut für die pastoralen Gremien und Engagementformen

in den Pastoralen Räumen im Erzbistum Paderborn

5.1 Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Neue Gremien und Engagementformen:

BISHERIGES GREMIUM	WEITERENTWICKELT ZU:	NEUES GREMIUM
Pfarrgemeinderat	↪	Rat der Pfarrei (Modell 1) oder Gemeinderat (Modell 3)
Gesamtpfarrgemeinderat	↪	Rat der Pfarreien
Gemeindeteam	↪	Lokales Gemeindeteam oder thematisches Gemeindeteam
Gemeindeausschuss		Entfällt
Pastoralverbundsrat	↪	Pastoralverbundsrat

Gremiengröße

	ALT	NEU
Gremien (Rat der Pfarrei / Rat der Pfarreien / Gemeinderat)	Mindestens 6 Mitglieder, danach gestaffelt nach Höchstzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarrei bis maximal 24 Mitglieder (jeweils $\frac{2}{3}$ gewählt)	Mindestens 6, Ausnahme 4; ab 20.000 Katholiken 12, Ausnahme 10. Höchstgrenze wird vor Ort individuell festgelegt; mehr als die Hälfte muss gewählt sein
Engagementformen (thematisches und lokales Gemeindeteam)	Beim Gemeindeteam und -ausschuss nicht geregelt	Mindestens 3 Mitglieder, keine Höchstgrenze

Unvereinbarkeitserklärung

ALT:	NEU:
■ Keine Regelung	■ Bezug auf geänderte Grundordnung des kirchlichen Dienstes, Artikel 7 (3) ■ Kirchenfeindliches Verhalten unvereinbar mit Kandidatur und Engagement in Kirche

Neue Vorstands- und Sprecherinnen-/Sprechermodelle

	ALT	NEU
PFARRGEMEINDERAT, GESAMTPFARRGEMEINDERAT BZW. RAT DER PFARREI / RAT DER PFARREIEN / GEMEINDERAT OHNE HAUPTAMTLICHE IM VORSTAND	Pfarrer oder Delegierte/ Delegierter + vom PGR gewählte/r Vorsitzende/r + 1–3 weitere Vorstandsmitglieder	Variables Vorstandsmodell: gleichberechtigter Vorstand mit 2–5 Personen (davon Leitung des Pastoralen Raumes (PR) qua Amt/Delegation möglich) oder 2 gleichberechtigte Vorsitzende (davon Leitung des PR qua Amt/ Delegation möglich) + 1–3 weitere Personen
PASTORALVERBUNDSRAT	Pastoralverbundsleiter, kein Vorstand vorgesehen	Variables Vorstandsmodell: gleichberechtigter Vorstand mit 2–5 Personen (davon Leitung des PR qua Amt) oder 2 gleichberechtigte Vorsitzende (davon Leitung des PR qua Amt) + 1–3 weitere Personen
GEMEINDETEAM	Nicht geregelt	Sprecherinnen-/Sprecherteam (Anzahl und Aufgabenübernahme werden individuell festgelegt)

Verbindliche pastorale Schwerpunktsetzung

ALT	NEU
■ Beratung von pastoralen Fragen ■ Vage formuliert: beschließt Schwerpunkte und Maßnahmen und sorgt für deren Durchsetzung ■ Einbezug von Kooperationspartnern	■ Verbindliche Beschlussfassung in Absprache mit dem Pastoralteam über verlässliche Orte für Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen ■ Sorgt für deren Durchführung und Steuerung ■ Einbezug weiterer Träger und Kooperationspartner ■ Bildung von Gemeindeteams ■ Entscheidungen sind bindend für die Gemeinden und lokalen Gemeindeteams

Verhältnis pastorales Gremium und Kirchenvorstand

ALT	NEU
■ Beratende Teilnahme eines ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedes an den Sitzungen des Kirchenvorstands ■ Benennung eines Kirchenvorstandsmitgliedes durch den Pfarrer als beratendes Mitglied im pastoralen Gremium	1. Dem Rat der Pfarrei sowie dem Gemeinderat gehört jeweils ein Mitglied des Kirchenvorstands stimmberechtigt an. Eine Vertretung kann jeweils benannt werden. 2. Dem Rat der Pfarreien gehört stimmberechtigt ein Mitglied des gemeinsamen Finanzausschusses des Pastoralen Raumes an. Eine Vertretung kann benannt werden. 3. Dem Pastoralverbundsrat gehört beratend ein Mitglied des gemeinsamen Finanzausschusses an. Eine Vertretung kann benannt werden. ■ Eine Pflicht zur Entsendung besteht nicht.

Sitzungseinladung

ALT	NEU
In Schriftform eine Woche vorher mit Tagesordnung	Die Einladung erfolgt ■ in Schrift- oder Textform (Einladungen per E-Mail sind möglich) ■ spätestens eine Woche vor der Sitzung ■ unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Sitzungsunterlagen

Besondere Sitzungs- und Beschlussformate

ALT	NEU
■ Virtuelle Sitzungsformate waren nur übergangsweise zur Arbeitserleichterung während der Pandemie möglich	■ Virtuelle (Hybrid-)Sitzungen, Telefon-, Web- oder Videokonferenzen sowie Stern- und Umlaufverfahren werden dauerhaft möglich ■ Arbeitserleichterung

Elektronische Protokollführung

ALT	NEU
■ Nicht explizit vorgesehen	■ Explizit vorgesehen

Schiedsstelle und Konfliktauflaufstelle

ALT:	NEU:
■ Schiedsstelle in Dekanaten	■ Konfliktauflaufstelle in den Dekanaten und Beratungsdienste als Unterstützung und Krisenintervention

Verhältnis Gemeindeteam und Gemeindeausschüsse

ALT	NEU
■ Gemeindeausschuss Top-down beauftragt	■ Gemeindeteams lokal und thematisch ■ Können selbst initiiert werden, aber immer mit Beauftragung ■ Fluide, auch kurzfristiges Engagement möglich ■ Gemeindeausschüsse entfallen



Alle Informationen zu den Gremien finden Sie [hier](#) auf der Seite der Pastoralen Informationen.

5.2 Ehrenamt – Engagement aus Berufung

Kirchengemeinden leben künftig noch stärker als bisher vom eigenverantwortlichen und selbstorganisierten ehrenamtlichen Engagement – und gestalten so alle kirchliche Grundvollzüge aktiv mit. Dass Engagierte dabei ihre individuellen Potenziale, Fähigkeiten und Interessen einbringen können, ist eine Grundlage dafür, dass sich die Gemeinden von versorgten zu selbstsorgenden Einheiten entwickeln, in denen Christinnen und Christen ihren Glauben leben können. Dazu braucht es eine transparente und verbindliche Übertragung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen. Die Neuausrichtung der territorialen Seelsorge fördert das ehrenamtliche Engagement auf allen Ebenen: sowohl am Wohnort als auch auf Ebene des Pastoralen Raumes, sowohl im gewohnten Gemeindeleben als auch in den Themen der gesetzten Schwerpunkte. Lesen Sie dazu bitte auch Abschnitt 2.1.7.2.

Als Mitglied in einem Gremium bzw. in einem Gemeindeteam gestalten Sie die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in Ihrer Gemeinde bzw. Ihrem Pastoralen Raum aktiv mit. Gleichzeitig sind Sie selbst ehrenamtlich engagiert.

Mit den folgenden methodischen Vorschlägen wollen wir Sie dabei unterstützen, beides in den Blick zu nehmen: das ehrenamtliche Engagement in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie die Talente und Interessen, die in Ihrem eigenen Ehrenamt zum Tragen kommen.

5.2.1 Unsere Talente und Begabungen

Der Mensch mit seinen Talenten und Begabungen steht im Mittelpunkt der Ehrenamtsförderung, nicht die Aufgaben, die erledigt werden müssen. Nehmen Sie die Begabungen und Talente der Engagierten in Ihrem Gremium oder Team in den Blick und freuen Sie sich über diese Vielfalt. Stellen Sie den Engagierten folgende Fragen:

- Welche besonderen Fähigkeiten und Talente haben Sie? Was interessiert und begeistert Sie? Welche Werte und Haltungen sind Ihnen wichtig? Beantworten Sie diese Fragen kurz und knapp und notieren Sie Ihre Stichworte dazu auf einem Zettel.
- Schreiben Sie in einem nächsten Schritt für sich noch einmal die wichtigsten Fähigkeiten, Interessen und Werte, die Sie in die Zusammenarbeit einbringen wollen, einzeln auf Post-its oder kleine Kärtchen.

Stellen Sie sich diese in der Gesamtgruppe gegenseitig vor und nehmen Sie die Vielfalt in den Blick, die sichtbar wird. Tauschen Sie sich aus: Gibt es Überraschungen? Was macht Ihnen Mut und Freude? Was bedeutet dieses Bild für Ihre Zusammenarbeit und Ihre Aufgabenverteilung?

Beim Referat Ehrenamtsförderung im Erzbischöflichen Generalvikariat und in einigen Dekanatsbüros können Sie Kartensets ausleihen, mit deren Hilfe Sie die Fähigkeiten in Ihrer Gruppe sichtbar machen können (Kontaktadressen siehe Seite 10).

5.2.2 Grundsätze der Förderung von Ehrenamt als Engagement aus Berufung

- Der Mensch mit seinen Talenten und Begabungen steht im Mittelpunkt der Ehrenamtsförderung.
- Die Träger ehrenamtlichen Engagements bieten den Engagierten die notwendige Unterstützung und förderliche Rahmenbedingungen. (Dazu gehören z. B. die Erstattung von Auslagen für Materialien, Fortbildungen und Fahrtkosten, die Nutzung von Räumen, Klarheit über Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräume.)
- Ehrenamt lebt durch eine Offenheit für die Begabungen, Interessen und Anliegen der Engagierten und für vielfältige Formen des Engagements.
- Ehrenamtsförderung gelingt nur in einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen ist geprägt durch gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen.

EIN VORSCHLAG ZUR AUSEINANDERSETZUNG MIT DIESEN GRUNDSÄTZEN:

Schreiben Sie jede Aussage auf einen eigenen Flipchart-Bogen. Skizzieren Sie unter jeder Aussage drei Felder mit folgenden Fragen:

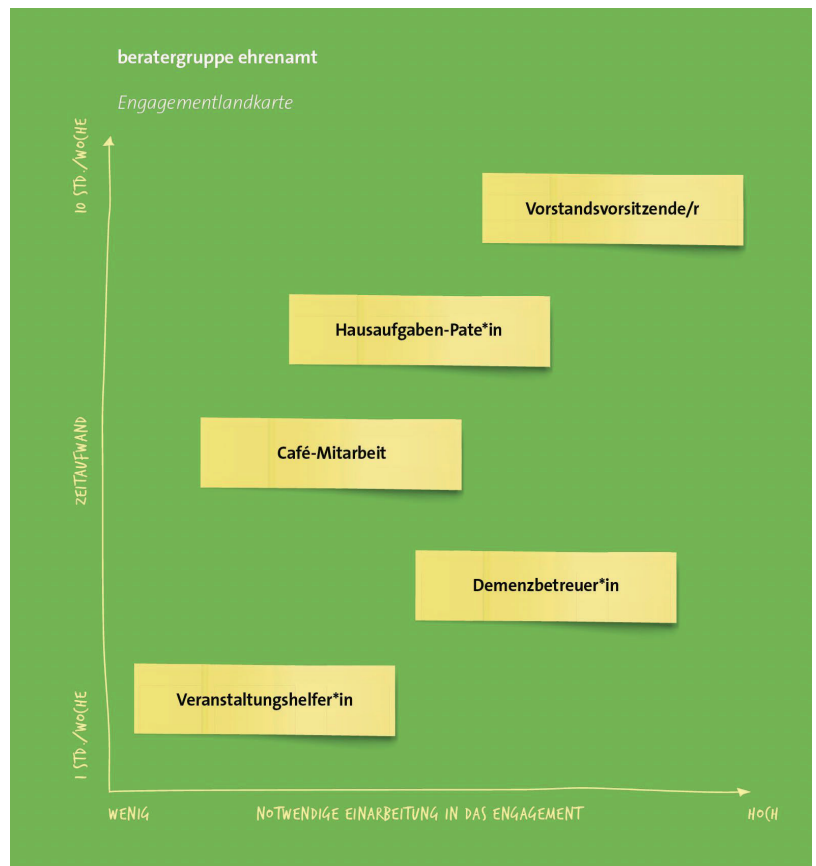
- Was gelingt bei uns schon?
- Was gelingt bei uns noch nicht? Wo gibt es Handlungsbedarf?
- An welchen Ideen/Fragestellungen sollten wir gemeinsam weiterarbeiten?

Hängen Sie die Flipchart-Bögen verteilt im Raum auf und gehen Sie zu zweit oder in kleinen Gruppen daran entlang. Notieren Sie auf den Flipcharts Ihre Antworten und Eindrücke zu den Fragen. Nehmen Sie anschließend gemeinsam alle Antworten in den Blick und entwickeln Sie daraus ggf. Arbeitsschritte für Ihr ehrenamtliches Engagement.

5.2.3 Ein Blick auf das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde / im Pastoralen Raum: die Engagementlandkarte

Um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Engagementfelder es in Ihrem Zuständigkeitsbereich gibt, empfehlen wir Ihnen die Erstellung einer Engagementlandkarte.

- 1 Zeichnen Sie ein Koordinatensystem auf einen großen Papierbogen. Die y-Achse steht für den zeitlichen Aufwand für das ehrenamtliche Engagement. Die x-Achse können Sie für unterschiedliche Fragestellungen nutzen, z. B.: Wie hoch sind die notwendigen/erwarteten Fähigkeiten/Kenntnisse für das Engagement? Oder: Wie viel kirchliche Nähe ist dafür notwendig?
- 2 Schreiben Sie einzelne Engagementfelder auf Moderationskarten oder Post-its und ordnen Sie sie in das Koordinatensystem ein.
- 3 Orientierungsfragen zur gemeinsamen Auswertung der Engagementlandkarte:
 - Gibt es in Ihrer Gemeinde / Ihrem Pastoralen Raum ein attraktives Aktivitätsangebot, das den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Menschen entgegenkommt?
 - Zeigt sich in dem Angebot eine Vielfalt an Engagementformen, was z. B. den zeitlichen Umfang und die Kompetenzen betrifft?
 - Lässt das Angebot es zu, dass Menschen mit unterschiedlichsten Talenten daran andocken können?
 - Gibt es bei Ihnen eine Offenheit für neue Engagementformen?
 - Werden ehrenamtlich Engagierte und Interessierte darin unterstützt, ihre Ideen umzusetzen?



Tipp zur Weiterarbeit: Hängen Sie die Engagementlandkarte im Pfarrheim auf oder nehmen Sie sie mit zu Gemeindeveranstaltungen und bitten Sie Gruppen, Verbände und Projekte, sie zu ergänzen. Sie können die Engagementlandkarte auch nutzen, um z.B. auf den Internetseiten des PR darzustellen, welche Engagementfelder es gibt.

5.2.4 Thematisches Gemeindeteam Engagementförderung

Ist die Förderung ehrenamtlichen Engagements ein wichtiger Schwerpunkt in Ihrem Pastoralen Raum? Dann kann die Gründung eines Gemeindeteams Engagementförderung hilfreich sein. Einige Pastorale Räume haben damit schon gute Erfahrungen gemacht. Das Team setzt sich aus Menschen zusammen, die ehrenamtliches Engagement im Pastoralen

Raum unterstützen und fördern wollen, die im Idealfall gut in ihren Gemeinden oder Engagementbereichen vernetzt sind und so einen guten Einblick in die unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder haben. Zu den Aufgaben des Gemeindeteams Ehrenamtsförderung kann es z. B. gehören,

- eine Übersicht über die Engagementfelder im PR zu haben (s. o. „Engagementlandkarte“), sie nach außen darzustellen und Interessierte zu beraten, welches Engagement zu ihren Interessen und Talenten passen kann
- Kontakt zu den Ansprechpersonen in den verschiedenen Engagementfeldern zu halten und auf Wunsch einen gemeinsamen Austausch zu ermöglichen
- Kontaktstelle für Menschen zu sein, die neue Projekte und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche ins Leben rufen wollen
- daran mitzuwirken, dass alle Ehrenamtlichen im PR gute Rahmenbedingungen für ihr Engagement haben
- gemeinsame Formen der Anerkennung und Wertschätzung für die Engagierten im PR wie z. B. Ehrenamtsfeste zu organisieren

WIR BERATEN SIE GERN BEI FRAGEN ZUR ENGAGEMENTFÖRDERUNG!

Die Ansprechpersonen im Referat Ehrenamtsförderung im Erzbischöflichen Generalvikariat:

- Konstanze Böhm-Kotthoff, konstanze.boehm-kotthoff@erzbistum-paderborn.de, 0151 67009681
- Daniela Deittert, daniela.deittert@erzbistum-paderborn.de, 0160 96932265
- Christian Maier, christian.maier@erzbistum-paderborn.de, 0171 3315144

Informationen zur Engagementförderung finden Sie auf dieser Seite.



Materialien zur Engagementförderung finden Sie auf dieser Seite.



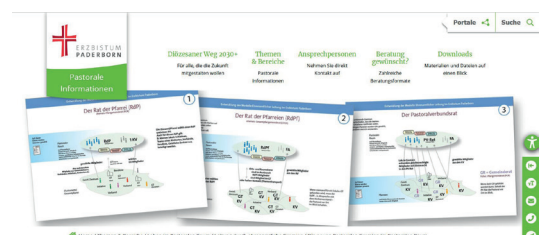
5.3 Die Bedeutung von Hauptamt

Der bereits skizzierte Kulturwandel im Erzbistum konkretisiert sich in den hier vorgelegten Gremien- und Engagementformen. Für die hauptamtlichen Mitarbeitenden bedeutet dies insbesondere, dass sie Ehrenamtliche bei ihrer Arbeit unterstützen, empowern und gleichzeitig nicht mehr in allen Gremien auf allen Ebenen als Mitglied präsent sein werden. Hauptamtliche sind als amtliches Mitglied nur noch auf Ebene des gesamten Pastoralen

Raumes eingesetzt. Dies macht sie frei von dem Druck, immer und in allen Gremien präsent sein zu müssen. Diese so neu geschaffenen Freiräume setzen Kreativität frei und ermöglichen mehr Unterstützung des Ehrenamtes. Diese Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten auf lokaler Ebene (lokales Gemeindeteam) und im Pastoralen Raum (thematisches Gemeindeteam) umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- falls es eine Neugründung eines Gemeindeteams ist: zum ersten gemeinsamen Treffen einladen
- (geistliche) Impulse geben
- Informationen weitergeben und diesen Informationsfluss sicherstellen, sei es zum/vom Pastoralteam, zwischen den einzelnen Gremien oder Informationen aus dem Dekanat/Erzbistum
- Informationen weitergeben zum Thema Bistumsentwicklung, Fördermöglichkeiten, Fortbildungen und zur Vernetzung der Gemeindeteams untereinander
- ansprechbar sein, vor allem wenn es Schwierigkeiten gibt
- materielle und ideelle Unterstützung sicherstellen
- Konfliktmanagement
- individuelle Förderung von Charismen und Talenten
- Vernetzung ehrenamtlichen Engagements

Analog gelten die oben genannten Punkte auch für das jeweilige Gremium auf Raumebene mit dem Unterschied, dass die Hauptamtlichen hier selbst stimmberechtigtes Mitglied sind. Ihre Rolle ist hier also nicht nur Begleitung – wie auf lokaler und thematischer Ebene –, sondern sie können sich aktiv einbringen.



5.4 Die Gemeinden anderer Muttersprachen

Im Erzbistum Paderborn existieren 24 Gemeinden anderer Muttersprachen. An mehr als 70 Orten im Erzbistum werden Gottesdienste in über 14 unterschiedlichen Sprachen gefeiert, Sakramente gespendet und finden Treffen der Gemeinden statt. In elf Sprachen wird die Liturgie im lateinischen Ritus gefeiert und in drei Sprachen in einem anderen katholischen oder unierten Ritus. Dabei geht es aber nicht allein um die Sprache, sondern vor allem auch um die kulturellen Wurzeln und die unterschiedlichen Formen, wie Spiritualität gelebt und ausgestaltet wird und um die verschiedenen katholischen Riten.

ab. Nach Canon 516 § 1 CIC wird mit dem Titel der „missio cum cura animarum“ einer bestimmten Organisationsform der Rechtsstatus einer Quasipfarrei zugestanden (z. B. das Führen der Bücher für die Taufen, Firmungen, Eheschließungen und Todesfälle). Die Missionen haben jedoch keine Rechtsfähigkeit nach weltlichem Recht (wie die Territorialpfarreien, die als Kirchengemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts bilden). Bei uns im Erzbistum Paderborn werden die muttersprachlichen Gemeinden, die den Rechtsstatus einer „missio cum cura animarum“ vom Erzbischof zugestanden bekommen haben, offiziell als anerkannte „Mission“ bezeichnet.

Mit der „Instruktion zur Bildung von Pfarrgemeinderäten für die Missiones cum cura animarum im Erzbistum Paderborn“ vom 29. April 2024 wurde festgehalten, dass die Missionen gemäß dem Statut für die Pfarrgemeinderäte selbst pastorale Gremien wählen. Aufgabe ist u. a. die Präsenz, Mitarbeit und Mitverantwortung der Laiinnen und Laien im Leben der Mission zu artikulieren und zu fördern. Da das Statut für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn sowie die Wahlordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn in analoger Weise angewendet werden sollen, können die Missionen auch nach dem überarbeiteten neuen Statut ihre Gremien wählen. Für sie gilt hier das Modell 1: die Wahl zum Rat der Pfarrei.

Für die Christinnen und Christen, die einer Mission zugeordnet sind, bedeutet dies konkret: Sie dürfen sowohl an ihrer Meldeadresse (Wohnort) das Gremium in ihrer Territorialgemeinde als auch durch ihre Zugehörigkeit zur jeweiligen Mission das dortige Gremium wählen. Sie dürfen also zweimal wählen.

Für die zu wählenden Gremien in den Pastoralen Räumen bedeutet dies, dass die Gemeinden anderer Muttersprachen bzw. die Missionen zukünftig verstärkt mitgedacht werden müssen. Diese wählen zwar analog dem neuen Statut ihr Gremium (Modell 1), können und sollen aber auch im Pastoralen Raum durch entsprechende Berufungen sichtbar(er) werden und so das Leben im Pastoralen Raum bereichern.

ALLE MENSCHEN IM ERZBISTUM PADERBORN SIND JEDERZEIT HERZLICH EINGELADEN AN DEN GOTTESDIENSTEN IN ANDEREN MUTTERSPRACHEN TEILZUNEHMEN, UM WELTKIRCHE – SPRACHLICH UND KULTURELL VIELFÄLTIG – KENNEN- UND SCHÄTZEN ZU LERNEN.

EINE GOTTESDIENSTÜBERSICHT FINDEN SIE HIER.



Die Mitglieder der Gemeinden anderer Muttersprachen kommen aus über 50 Ländern. Mehr als 17,9 % der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Paderborn zählen zu den Gemeinden anderer Muttersprachen und sind Menschen mit internationaler Geschichte.

Von den 24 Gemeinden anderer Muttersprachen sind 12 als „Hauptstandorte“ anerkannte Missionen, d. h. Quasipfarrei ohne Körperschaftsstatus, die verwaltungsorganisatorisch und finanzrechtlich an den Bereich Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat angebunden sind. Ihre Mitglieder wiederum sind territorial den jeweiligen Gemeinden bzw. Pastoralen Räumen zugeordnet, wo sich ihre Meldeadresse befindet.

Der Begriff „Mission“ leitet sich aus dem kirchenrechtlichen Terminus „missio cum cura animarum“ bzw. „missio sine cura animarum“

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbischöfliches Generalvikariat
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch die Generalvikare
Msgr. Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer
Bereich Pastorale Dienste / Abteilung „Leben im Pastoralen Raum“
Ansprechpersonen: Dr. Christian Föller / Achim Wirth
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon 05251 125-1635/-1430
pastoralinfo@erzbistum-paderborn.de

REDAKTION

Dr. Christian Föller / Achim Wirth

LAYOUT

Achim Wirth

STAND

April 2025